Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

91 (12.10.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 91. Ausgegeben Samstag, 12. Oktober. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Den Eisenbahnbau zwischen Waldshut und Konstanz, hier die Festsetzung der Zugslinie betr.

Nr. 12,973. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 27. v. M., Nr. 996, allergnädigst geruht, auf Grund der nach dem Gesetze vom 29. März 1838 gepflogenen Verhandlungen die Zugslinie für die Eisenbahn von Waldshut nach Konstanz, wie sie auf den Gemarkungen Biethingen, Hilzingen, Gottmadingen und Rielasingen in der Natur profilirt und abgesteckt ist, als festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen.

Diese höchste Entschließung wird gemäß Artikel 8 des Gesetzes vom 29. März 1838 andurch bekannt gemacht.

Konstanz, den 7. Oktober 1861.

Großh. Regierung des Seekreises.
Fromherz. Müller.

Den Bau der Eisenbahn von Waldshut nach Konstanz, hier die Festsetzung der Zugslinie betreffend.

Nr. 12,972. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 27. v. M., Nr. 997, allergnädigst geruht, unter Zurücknahme der höchsten Entschließung vom 9. November v. J., Nr. 1305, bezüglich der Zugslinie der Eisenbahn von Waldshut nach Konstanz auf der Gemarkung Singen zu genehmigen, daß die Zugslinie auf dieser Gemarkung, wie sie in Rücksicht auf die Erbauung einer Eisenbahn von Singen nach Villingen in der Natur profilirt und abgesteckt ist, auf Grund der nach dem Gesetze vom 29. März 1838 gepflogenen Verhandlungen als festbestimmt erklärt und zur Ausführung gebracht werde.

Diese höchste Entschließung wird gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 29. März 1838 andurch bekannt gemacht.

Konstanz, den 7. Oktober 1861.

Großh. Regierung des Seekreises.
Fromherz. Müller.

Die Prüfung der Rechtspolizei-Inzipienten und die praktische Prüfung der Notariatspraktikanten betr.

Die nach §. 6 der Verordnung vom 18. September 1849 (Reg.-Bl. Nr. 62) abzuhaltende Prüfung der Rechtspolizei-Inzipienten für das Spätjahr l. J. ist auf

Montag den 25. November l. J.

und die folgenden Tage;

sodann die nach §. 2 und 3 gedachter Verordnung und §§. 10 ff. der Vollzugsverordnung vom 3. August 1850 (Verordnungsblatt für den Oberrheinkreis Nr. 13) vorzunehmende praktische Prüfung der Notariatspraktikanten und zum Notariatsfach zugelassenen Rechtskandidaten ist gleichfalls auf

Montag den 25. November l. J.

und die folgenden Tage festgesetzt.

Diejenigen Rechtspolizei-Inzipienten, beziehungsweise Notariatspraktikanten und Rechtskandidaten des Oberrheinkreises, welche auf ihre Anmeldungen zu diesen Prüfungen noch zugelassen werden, haben sich an den genannten Tagen Vormittags 8 Uhr auf der Regierungskanzlei einzufinden.

Freiburg, den 8. Oktober 1861.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
Schaaff. vdt. Kupferschmitt.

Nr. 2934. Den Kandidaten der Thierheilkunde:

Isidor Basler von Weingarten,
Ferdinand Merkle von Ringsheim,
Ludwig Rupp von Feudenheim,
Karl Pfistner von Mengen, und
August Mock von Messelhausen

wurde nach ordnungsgemäß erstandener Prüfung die Lizenz zur Ausübung der Thierheilkunde ertheilt.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1861.

Großherzogliche Sanitäts-Kommission.
Schmitt. Hamburger.

Den Bau der Eisenbahn von Pforzheim nach Mühlacker betr.

Nach Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838 (Reggsblt. Nr. XIV. von 1838) wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende zur Anlage der Eisenbahn von Pforzheim nach Mühlacker auf der Gemarkung Niefern erforderliche Gutstheile in gütlichem Wege nicht erworben werden konnten, und zwar:

Plan-Nr.	Namen der Eigenthümer.	Gewann.	Kulturart.	Flächenmaß des ganzen Grundstücks.				Flächenmaß des in die Anlage fallenden Theils.			
				M.	V.	R.	F.	M.	V.	R.	F.
405	Georg Martin Kärcher,	Neben der Straße,	Wiese,	1	1	33	94	—	1	05	93
415	Friedrich Manz, Schneider,	Schweinleder,	"	—	1	26	72	—	—	14	63
416	Christoph Wilhelm,	"	"	—	—	67	97	—	—	7	31
419	Jakob Lehr,	"	"	—	1	58	47	—	—	40	32
425	Georg Martin Bräuner,	"	"	—	1	62	89	—	—	6	94

Karlsruhe, den 7. Oktober 1861.

Der Vorstand der Expropriations-Kommission.
Geheimer Referendär
L. Cron.

Nr. 11,283. Die wegen mangelnder Angabe des Verfassers, Verlegers, Druckers, Druckorts ꝛc. polizeilich verfügte Beschlagnahme der über die Gemeindevermögens-Verwaltung zu Stockach sich auslassenden und dahier verbreiteten Druckschrift:

„Gedenkschrift für die Bürgerschaft Stockachs"

wurde auf den Grund der §§. 3, 4, 5 des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854, und der §§. 3, 13, 28 Abs. 1, 32 des Preßgesetzes gerichtlich bestätigt; was wir unter Hinweisung auf §. 12 des Preßgesetzes öffentlich bekannt machen.

Stockach, den 7. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

Nr. 13.013. Die dahier erschienene Druckschrift mit dem Titel: „Gedenkschrift für die Bürgerschaft Stockachs" wird auf den Grund der §§. 3 und 13 des Preßgesetzes mit polizeilichem Beschlag belegt.

Stockach, den 7. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hatz.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Ediktalladung.

A.a.562. Ulm. Da die Ehefrau des Wundarztes Johann Friedrich Thumm von Pflummern, Oberamts Riedlingen, Friederike, geborne Mayer, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses wegen böslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemannes gebeten, und man derselben hierin willfahrt, auch zur diesfälligen Verhandlung

Donnerstag den 30. Januar 1862

bestimmt hat, so werden hiermit nicht nur Johann Friedrich Thumm, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn zu vertreten gesonnen sein sollten, peremtorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem der andurch anberaumte erste, zweite und dritte Termin zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen und rechtlicher Ordnung gemäß zu handeln, worauf, der Beklagte mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des k. württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis,

Ulm, den 26. September 1861.

Jeyer.
Märklin.

Aufforderung.

A.a.595. Nr. 4181. Philippsburg. In Sachen des großh. Fiskus gegen unbekannte ehemalige Gläubiger, wegen Pfandstrichs, wurde unterm 16. d. M. dahin Klage erhoben:

Das in Folge des Gesetzes vom 26. Juli 1848 — Reggsbl. Nr. 51 — aufgenommene Anlehen der großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse, im Betrage von $2^1/_2$ Millionen Gulden, für welches die Domäne Lußhard zu Unterpfand bestellt worden, sei theils durch Baarzahlung, theils durch Umtauschung der Obligationen in solche eines andern Anlehens, theils durch Hinterlegung des Betrags der noch nicht eingelösten Obligationen Nr. 1078 und 1184 von je 500 fl., und Nr. 463, 576, 1152, 1153 von je 100 fl. mit zusammen 1400 fl. gänzlich getilgt. Mit Hinweisung auf L.R.S. 2180 Ziff. 1, 2159, hat die Klägerin die Streichung des Eintrags in dem Pfandbuche zu Kirrlach Band IV., S. 454, Nr. 346, hinsichtlich der untern Lußhard beantragt.

Es werden nun die unbekannten Besitzer der 6 noch nicht eingelösten Obligationen Nr. 1078, 1184, 463, 576, 1152, 1153 und die unbekannten frühern Besitzer der eingelösten Obligationen des obenerwähnten Anlehens hiermit öffentlich aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den nachgesuchten Pfandstrich innerhalb zwei Monaten vorzubringen, widrigens die Klagthatsachen für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt werden würde.

Zugleich wird den Aufgeforderten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen am Sitze des Gerichts wohnenden Einhändigungsgewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, indem sonst alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Philippsburg, den 29. September 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Gantausschluß-Erkenntniß.

A.a.576. Nr. 7475. Ettenheim.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse der Verlassenschaft des † Rechnungsstellers Konstant. Blank von Etttenheim,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim, den 3. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Baumgärtner.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.a.608. Nr. 10,383. Kenzingen. Die ledige Elisabethe Haberstroh von Bleichheim wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 1. Oktober, Nr. 10,099, wegen Taubstummheit entmündigt und Wendelin Göhrin von da heute als deren Pfleger verpflichtet.

Kenzingen, den 8. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

A.a.583. Nr. 12,095. Säckingen. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 14. v. M., Nr. 11,282, wurde Johann Philipp von Niederschwörstadt wegen Gemüthsschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Thaddä Bannwart von da gestellt.

Säckingen, den 5. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

Mundtodterklärungen.

A.a.596. Nr. 11,426. Staufen. Johann Kuth, jung, von Kirchhofen wurde mit Erkenntniß vom 6. September d. J., Nr. 10,188, wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt und für denselben Landwirth Anton Barth von dort als Beistand ernannt und verpflichtet.

Staufen, den 7. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

A.a.607. Nr. 11,545. Staufen. Daniel Selz von Kirchhofen wurde heute als Rechtsbeistand des im vorigen Jahre für mundtodt erklärten Michael Wehrle von Ambringen, da dessen bisheriger Beistand Anton Litschgi gestorben, verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung Michael Wehrle keines der im L.R.S. 513 benannten Rechtsgeschäfte giltig vornehmen kann.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Staufen, den 9. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

Aufforderung eines Vermißten.

A.a.458. Nr. 12,955. Bruchsal. Metzgermeister Eduard Bopp von hier ist vor 10 Jahren nach Amerika ausgewandert, und hat seit mehr als 4 Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Er wird aufgefordert, dies

binnen Jahresfrist

zu thun, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bruchsal, den 21. September 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Verschollenheits-Erklärung.

A.a.575. Nr. 12,041. Rastatt. Franz Oesterle von Iffezheim, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 2. Juli 1852, Nr. 27,742, bis jetzt keine Folge geleistet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt und dessen muthmaßliche Erben gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Rastatt, den 3. Oktober 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Schaible.

Erbschaftseinweisungen.

A.a.579. Nr. 4595. Achern. Die Angelika Reigelsberger, geb. Schuler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes, des Wundarzneidieners Bernhard Reigelsberger von Oensbach, gebeten.

Dies machen wir mit dem Anfügen bekannt, daß, wenn binnen 4 Wochen Einsprachen nicht erhoben werden, dem Gesuche stattgegeben wird.

Achern, den 2. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wedekind.

A.a.610. Nr. 8050. Karlsruhe. Die Georg Friedrich Köhler's Wittwe von Eggenstein hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen gegründete Einsprachen dagegen erhoben werden.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1861.

Großh. bad. Landamtsgericht.
Nebenius.

A.a.609. Nr. 8051. Karlsruhe. Die Christoph Becker's Wittwe, Elisabetha, geborne Kraus, von Graben hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen gegründete Einsprachen dagegen erhoben werden.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1861.

Großh. bad. Landamts-Gericht.
Nebenius.

A.a.611. Nr. 8103. Karlsruhe. Wird die Emanuel Bolz Wittwe von Leopoldshafen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingewiesen.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1861.

Großh. bad. Landamtsgericht.
Nebenius.

A.a.547. Nr. 8199. Ladenburg. Die Wittwe des Andreas Reiber I., Eva Margaretha, geb. Appel, von Sandhofen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Es werden daher alle gesetzlichen Erben des Verstorbenen aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, widrigenfalls dem Antrag stattgegeben würde.

Ladenburg, den 2. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bender.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

A.a.593. Nr. 11,656. Lahr. Jakob Erb von Burgheim hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf

Samstag den 26. l. M.

anberaumt.

Lahr, den 7. Oktober 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Eccard.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

A.a.499. Nr. 7376. Engen. Priska Leible und Paulina Leible von Bittelbrunn, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres Vaters, Konrad Leible, Kronenwirths in Bittelbrunn, berufen. Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls sie Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Engen, den 21. September 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Engesser.

A.a.602. Nr. 7725. Engen. Johann Leontius Grumann, ledig, 32 Jahre alt, von Ehingen, ist zur Erbschaft seines am 8. Juli d. J. verstorbenen Bruders Ambros Grumann von Ehingen berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert,

innert drei Monaten

sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Engen, den 7. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Engesser.

A.a.599. Nr. 2975. Neustadt. Lorenz und Gregor Heitzmann, welche schon vor vielen Jahren auf den Uhrenhandel nach Nordamerika gingen, sind zur Erbschaft ihres unterm 16. April d. J. verstorbenen Vaters Lorenz Heitzmann, Bürgers und Bäckers dahier, berufen. Dieser Erben Aufenthaltsort ist aber unbekannt und werden dieselben deßhalb andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen drei Monaten

bei diesseitiger Stelle zu melden, ansonst dieselben Denjenigen zugetheilt werden, denen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Neustadt, den 8. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reichert.

Zimmermann, Notar.

A.a.521. Nr. 9314. Freiburg. Heinrich Haltmeier, Schuster von hier, an unbekannten Orten in Amerika abwesend, ist durch den Tod seines Vaters Michael Haltmeier, gewesenen Gastwirths dahier, zur Erbschaft berufen.

Heinrich Haltmeier wird hiermit zur Erbtheilung

mit Frist von drei Monaten

mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß bei dessen Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 27. September 1861.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.

N. Hermannz.

A.a.531. Nr. 4969. Bühl. Martina, geb. Klöpfer, Ehefrau des Anton Denn von Neusatz, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Schwester Kleopha Klöpfer von Kappelwindeck berufen.

Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe andurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls sie Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 30. September 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

A.a.590. Nr. 8046. Durlach. Friedrich und Jakob Weiler, beide Steinhauer zu Durlach, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, Georg Friedrich Weiler's Wittwe, Christine, geb. Kleiber, zu Durlach berufen. Ihr Aufenthalt ist unbekannt. Dieselben oder ihre etwaigen Nachkommen werden zur Wahrung ihrer Erbrechte

binnen drei Monaten

andurch aufgefordert, widrigenfalls fragliche Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 8. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Reiff.

Seufert, Notar.

A.a.605. Nr. 4978. Karlsruhe. Nachbenannte Kinder des am 7. Juli d. J. verlebten Bürgers und Taglöhners Christof Seitz von Liedolsheim,

1) Christine Seitz, verehelicht an Konrad Kubach von Liedolsheim,
2) Michel Seitz, ledig, volljährig, welche letztere Drei alle im Frühjahr dieses Jahres nach Nordamerika ausgewandert sind,

sind gesetzlich mit zur Erbschaft ihres oben genannten Vaters berufen, ihr Aufenthalt dahier aber gänzlich unbekannt. Diese Erben oder ihre etwaige eheliche Nachkommen werden auf Antrag der Miterben hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten,

von heute an, sich zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1861.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

Schuster.

Gerichtliche Strafsachen.

Bekanntmachung.

A.a.584. Nr. 18,020. Heidelberg. Peter Ewald von Wilhelmsfeld, welcher dahier in Untersuchung steht und verhaftet ist, war im Besitze der unten beschriebenen Uhr, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen kann. Wir machen dies behufs der Ermittlung des Eigenthümers hiermit bekannt.

Beschreibung der Uhr.

Es ist eine große Spindeluhr, schwach von Silber, Zifferblatt ist weiß, hat deutsche Zahlen, gelbe Zeiger, am Schlüsselloch ist das Zifferblatt etwas beschädigt; auf der hintern Seite sind verschiedene Eindrücke; die Nummer in der Uhr ist nicht mehr zu erkennen, die mittlere Zahl ist 4.

Heidelberg, den 8. Oktober 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Litschgi.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderung.

A.a.586. Nr. 6668. Schönau. Die ledige Maria Elisabetha Döbele von Zell ist ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert.

Dieselbe wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu verantworten, widrigenfalls sie des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und unter Tragung der Kosten in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Schönau, den 3. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stein.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

A.a.574. Nr. 13,604. Bruchsal. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Juni d. J., welcher Hieronymus Meisel von Forst, der ohne Staatserlaubniß ausgewandert ist, bisher nicht genügt hat, wird der Verlust des Staats- und Gemeindebürgerrechts gegen diesen Ungehorsamen und der gesetzliche 3proz. Vermögensabzug ausgesprochen, unter Verfällung desselben in die Kosten.

Bruchsal, den 4. Oktober 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Agentur.

A.a.606. Nr. 7982. St. Blasien. Heinrich Franz von Neustadt wurde als Agent der Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsbezirk St. Blasien bestätigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

St. Blasien, den 7. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Scherer.

A.a.613. Nr. 7224. Radolfzell. F. Schildknecht in Konstanz wird als Agent der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Radolfzell, den 10. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

A.a.587. Nr. 6964. Gengenbach.

Die Bestätigung eines Agenten betr.

Wird Kaufmann Franz Anton Spitzmüller von Biberach als Agent der Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha für den diesseitigen Amtsbezirk hiemit bestätigt.

Gengenbach, den 2. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

V. V. d. A.-V.:

Pfeiffer.

A.a.589. Nr. 7851. Krautheim. Wird Johann Franz Kieser in Buchen als Agent der Feuerversicherungsbank in Gotha für den Amtsbezirk Krautheim bestätigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krautheim, den 5. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

A.a.614. Nr. 7889. Krautheim. Handelsmann Hirsch Kastenburger von Krautheim wird als Hilfsagent bei Versicherungsaufnahmen des französischen Phönix bestätigt.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krautheim, den 7. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

A.a.577. Nr. 4396. Philippsburg. Wird Cornel Herr dahier als Unteragent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Philippsburg, den 28. September 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

Oeffentliche Stellen.

Nr. 13,734. Bruchsal.

Erledigte Wasenmeisterstelle.

Der Wasenmeisterdienst zu Langenbrücken ist in Erledigung gekommen und soll wieder neu vergeben werden. Alle Diejenigen, welche zur Annahme dieses Dienstes geneigt sind, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, von heute an, schriftlich unter Vorlage von Zeugnissen über ihr Alter, Vermögen, Bürgerrecht und Befähigung, insbesondere über die Lizenz als Thierärzte, welche vorzüglich berücksichtigt werden sollen, anher zu melden.

Der Bezirk der Wasenmeisterei Langenbrücken besteht aus dieser und den weitern diesseitigen Gemeinden Mingolsheim, Oestringen, Stettfeld, Zeuthern, Ubstadt und Weiher.

Bruchsal, den 8. Oktober 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Auskündigungen und Vergebungen von Schulstellen.

Nr. 14,375. Durch die Beförderung des Hauptlehrers Fidel Matt ist der mit dem Meßnerdienste verbundene kath. Schuldienst zu Oberalpfen, Amts Waldshut, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut zu Waldshut zu melden.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Nr. 14,500. Durch das Ableben des Hauptlehrers Franz Xaver Birsner ist der mit dem Organistendienst verbundene kath. Schuldienst zu Birndorf, Amts Waldshut, mit dem Diensteinkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 12 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut zu Waldshut zu melden.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Nr. 14,245. Dem auf den Schuldienst Offnadingen ernannten Hauptlehrer Joachim Elgast in Schachen, Amts Waldshut, ist auf Ansuchen gestattet worden, auf seiner dermaligen Stelle wieder zu verbleiben.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1861.

Großh. kath. Oberkirchenrath.

J. E. e. D.

Kinberger.

Prestinari.

Die evang. Schulstelle zu Reichenbuch, Schulbezirks Mosbach, ist dem Hauptlehrer Brückner zu Dietenhan übertragen worden.

Karlsruhe, den 27. September 1861.

Großh. ev. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

Flad.

Nr. 9746. Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der evang. Volksschule zu Sinsheim wurde dem Hauptlehrer Philipp Reinmuth zu Friedrichsfeld übertragen.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1861.

Großh. ev. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Leutesheim, Schulbezirks Rheinbischofsheim, wurde dem Hauptlehrer Jakob Holl zu Mußbach übertragen.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Gemeindestellen.

A.a.594. Nr. 10,222. Lörrach. Schmied Ferdinand Anweier von Degerfelden wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Lörrach, den 3. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen.

A.a.585. Nr. 18,788. Waldshut. Fridolin Kaiser von Strittmatt wurde zum Bürgermeister daselbst gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Waldshut, den 2. Oktober 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

Privat-Anzeige.

A.a.558. Neustadt.

Erledigte Gehilfenstelle.

Durch den Austritt des diesseitigen Gehilfen wird die mit einem Gehalte von 375 fl. und freier Wohnung oder einer Entschädigung hierfür von jährlich 25 fl. verbundene Gehilfenstelle erledigt und solle mit einem Kameralassistenten oder Kanzleigehilfen besetzt werden.

Die Herren Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse, namentlich auch der Gymnasialzeugnisse, an uns wenden.

Neustadt, den 2. Oktober 1861.

Fürstlich fürstenbergisches Rentamt.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätten des Großherzogthums vom 30. September bis 5. Oktober 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplätte.	Weizen. Verkauftes Quantum.	Weizen. Durchschnittspreis des Malters.	Kernen. Verkauftes Quantum.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters.	Roggen (Korn.) Verkauftes Quantum.	Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Malters.	Gerste. Verkauftes Quantum.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters.	Spelz. Verkauftes Quantum.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters.	Haber. Verkauftes Quantum.	Haber. Durchschnittspreis des Malters.	Halbweizen. Verkauftes Quantum.	Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters.	Molger. Verkauftes Quantum.	Molger. Durchschnittspreis des Malters.	Welschkorn. Verkauftes Quantum.	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters.	Summa der Gesammt-Malterzahl.	Summa des Gesammterlöses.
	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.	Mltr.	fl. kr.		fl.
Bonndorf	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	46	5 22	—	— —	—	— —	—	— —	—	—
Donaueschingen	—	— —	48	— —	7	11 30	—	— —	—	— —	42,9	4 40	—	— —	—	— —	—	— —	111	1,152
Engen	160,9	15 13	147,1	15 45	11	— —	—	— —	—	— —	99	5 20	—	— —	—	— —	—	— —	405,1	5,362
Hilzingen	—	— —	210	14 15	—	11 —	54,2	9 40	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	312	3,956
Meßkirch	—	— —	458	16 10	3	11 —	—	— —	—	— —	188	4 32	—	— —	—	— —	—	— —	646	7,137
Radolfzell	—	— —	404	13 46	11	11 —	—	9 25	—	— —	120,5	4 25	—	— —	—	— —	—	— —	562	6,983
Stockach	—	— —	334,9	15 3	—	11 —	26	— —	—	— —	47,4	4 17	—	— —	—	— —	—	— —	381,8	4,904
Endingen	98,6	17 40	—	14 19	6,9	13 —	—	10 50	—	— —	—	— —	10,3	15 —	—	— —	—	— —	225,6	3,179
Kandern	—	— —	20	17 45	20	12 —	—	7 —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	70	930
Müllheim	28	18 —	—	— —	12	13 —	—	10 —	—	— —	—	— —	4	16 —	—	— —	—	— —	52	805
Staufen	336	17 30	—	— —	154	12 20	—	58 —	—	— —	—	— —	68	15 —	—	— —	—	— —	657	9,854
Waldshut	—	— —	5	16 40	4	12 —	—	— —	—	— —	6	5 45	—	— —	—	— —	—	— —	13	159
Achern	12	19 —	2	18 30	22	14 —	4	10 36	—	— —	10	5 29	—	— —	—	— —	—	— —	110	1,030
Baden	—	— —	20	18 20	8	13 56	—	— —	152	7 35	43	6 25	—	— —	3	10 30	—	— —	78	811
Bühl	—	— —	2	17 30	13	13 50	—	4 10	—	7 —	7	5 —	—	— —	4	12 30	—	— —	193,5	1,774
Gengenbach	1,6	18 45	4	18 15	2,5	13 44	—	— —	—	— —	11	6 36	—	— —	—	— —	—	— —	19,5	216
Gernsbach	4	17 15	22	17 47	28	12 34	—	— —	—	7 36	13	6 22	—	— —	—	— —	—	— —	99	1,136
Haslach	59	18 25	24	18 3	77	13 34	—	11 4	—	— —	82	5 30	6	14 50	—	— —	—	— —	268	3,330
Lahr	4	18 21	—	— —	3,2	13 39	20	8 49	—	— —	—	— —	5	15 9	3,2	12 7	—	— —	16,2	238
Pforzheim	—	— —	40	17 28	—	— —	—	— —	—	— —	—	5 49	—	— —	—	— —	—	— —	40	699
Rastatt	108	17 17	8	17 48	36	11 44	65	9 44	—	— —	17	5 50	—	— —	—	— —	—	— —	238	3,214
Wolfach	20	19 4	—	— —	24	14 6	11	12 15	—	— —	20	5 50	8	15 2	—	— —	—	— —	84	1,091
Heidelberg	—	— —	8	15 —	—	— —	10	16 —	85	7 12	—	5 46	—	— —	—	— —	—	— —	171	1,254
Wertheim	146,5	15 21	274,5	14 30	4	10 30	8	48 —	3,5	5 34	51	5 6	—	— —	—	— —	—	— —	2,672,5	25,668
Nach dem Gewichte:	3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		3tr.		7,425,2	84,882
Hilzingen	208,5	6 46	416	6 53	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	1,157	8,024
Löffingen	—	— —	—	— —	—	— —	498,5	5 17	—	— —	34	3 23	—	— —	—	— —	—	— —	—	—
Markdorf	5,63	6 30	603,35	7 18	2,91	7 —	—	4 45	—	— —	31,65	3 11	—	— —	—	— —	—	— —	647,59	4,583
Neustadt	—	— —	—	— —	—	— —	—	4 56	—	— —	—	3 7	—	— —	—	— —	—	— —	1,490	8,244
Pfullendorf	—	— —	726	6 57	2	5 5	706	15 —	—	— —	56	3 7	—	— —	—	— —	—	— —	2245,69	15,627
Ueberlingen	—	— —	220,44	6 55	27,81	5 6	7,54	18 —	—	— —	5,76	3 19	—	— —	—	— —	—	— —	2,054	13,920
Billingen	306	7 54	1623	7 30	11	6 14	21	6 30	—	— —	376	3 21	—	— —	—	— —	—	— —	379	2,877
Emmendingen	—	— —	—	— —	18	6 —	—	— —	—	— —	24	4 48	—	— —	—	— —	—	— —	—	—
Ettenheim	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	187,15	4 30	73,99	6 30	—	— —	1,178,20	8,201
Freiburg	649,73	8 3	61,86	7 24	150,59	6 —	15	5 30	—	— —	6	4 20	—	6 30	20	6 30	—	— —	193	1,403
Kenzingen	140	7 45	—	— —	12	6 —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	—
Lörrach	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	80	583
Rheinheim	36,50	7 21	44,30	7 7	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	19	9 —	—	— —	—	— —	—	—
Waldkirch	—	— —	—	7 20	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	85	8 26	—	— —	—	— —	326	2,201
Bruchsal	5	7 11	250	15 2	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	2,4	4 41	16	— —	—	— —	905	6,508
Durlach	227	7 50	814	— —	22	6 —	6	10 16	—	— —	—	— —	5	4 38	61,6	6 35	—	— —	301	2,213
Lahr	174,8	7 50	35,2	8 3	8,5	6 —	24,5	5 27	—	— —	—	— —	13,3	5 48	—	6 50	—	— —	298,70	2,221
Offenburg	—	— —	—	— —	—	— —	13,3	5 48	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	—
Bruchsal	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	382,50	2,417
Mosbach	—	— —	202,25	7 10	—	— —	—	— —	180,34	5 20	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	11,638,57	79,022

Karlsruhe, den 11. Oktober 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.